



Bereich Publikationen

Redaktion Finanztest
Hermann-Josef Tenhagen
Fon (0 30) 26 31-23 03
Fax (0 30) 26 31-23 95
h.tenhagen@stiftung-warentest.de
www.test.de

26. November 2010

Anhörung des Bundestagsfinanzausschusses zum Anlegerschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing, sehr geehrte Abgeordnete,

vielen Dank für die Einladung zu Ihrem Hearing Anlegerschutzgesetz am 1. Dezember 2010. Die Stiftung Warentest hat in den vergangenen zwei Jahren das Thema Anlegerschutz noch intensiver begleitet als in den vergangenen Jahrzehnten. Unter anderem haben wir in der Januar- und in der Augustausgabe 2010 von Finanztest uns ausführlich mit der Anlageberatung der Banken beschäftigt. Die unschönen Ergebnisse unserer Tests sind in der Öffentlichkeit weit rezipiert worden. In Kürze: Die Anlageberatung erfolgt in vielen Banken weder anlegergerecht noch anlagegerecht, obwohl dies mindestens bei der Wertpapierberatung schon heute gesetzlich vorgegeben ist. Neukunden werden oft nicht einmal nach ihrem Einkommen oder den Vermögensverhältnissen gefragt, bevor ihnen spezifische Produkte empfohlen werden. Die Beratung erfolgt also in völliger Unkenntnis der finanziellen Verhältnisse des Kunden. Der Test im Augustheft ergab zudem, dass in mehr als der Hälfte aller Fälle das gesetzlich vorgeschriebene Beratungsprotokoll über die erfolgte Beratung nicht ausgehändigt wurde. Wir haben Ihnen die beiden Finanztest-Hefte mit den Tests noch einmal beigelegt.

Wichtig genommen haben wir in den vergangenen zwei Jahren auch die Beschäftigung mit dem Grauen Kapitalmarkt. Immer wieder haben wir dort Warnungen vor einzelnen Produkten oder dem Verhalten einzelner Anbieter ausgesprochen. In der Vergangenheit haben wir auf der Warnliste z. B. vor Anlagen bei der Göttinger Gruppe, Phoenix und in Schrottimobilien gewarnt.

Stiftung Warentest
Postfach 30 41 41
10724 Berlin
Lützowplatz 11-13
10785 Berlin

Vorsitzender des Verwaltungsrats:
Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer
Vorsitzender des Kuratoriums:
Dr. Günter Hörmann

Vorstand: Dr. Werner Brinkmann
Bereichsleiter Publikationen
und Stellvertreter des Vorstands:
Hubertus Primus

Commerzbank AG
Konto-Nr. 0 870 099 900
BLZ 100 400 00
IBAN: DE 11 1004 0000 0870 0999 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr.: DE136725570

Aktuell haben wir den nicht gesetzeskonformen Umgang mit Kundendaten bei der Postbank und irreführende Werbeversprechen des Windkraftanbieters Prokon moniert. Die Liste der Warnhinweise ist in einer monatlich aktualisierten Warnliste zum Grauen Kapitalmarkt im Internet abrufbar (www.test.de/warnliste). Auch von dieser Liste haben wir Ihnen eine aktuelle Ausgabe beigelegt.

Aufgabe der Stiftung Warentest ist die Information der Öffentlichkeit über die Qualität von Waren und Dienstleistungen, nicht die Arbeit an neuen Gesetzen. Deswegen möchten wir in dieser Stellungnahme vor allem auf unsere empirischen Erkenntnisse abheben und darstellen, welche drängenden Verbraucher-Probleme aus unserer Sicht mit diesem Gesetz umgehend angegangen werden sollten. Wichtig ist sicher die grundsätzliche Erkenntnis, dass die Finanzaufsicht jenseits der Funktionsfähigkeit der Märkte auch den Schutz der Kunden als Ziel begreifen muss. Finanzdienstleister haben eine dienende Funktion in der Volkswirtschaft. Und Banken sind für ihre Kunden da – nicht umgekehrt.

Konkret sehen wir für das Gesetzgebungsverfahren drei Hauptanliegen.

- 1) Sicherstellen, dass eine anlegergerechte und anlagegerechte Beratung bei allen Finanzgeschäften nicht nur vorgeschrieben, sondern die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben auch hinreichend überwacht wird. Unsere Tests haben deutlich gezeigt, dass eine gesetzeskonforme Beratung bisher nicht sichergestellt ist. Und bislang kann die BaFin die Einhaltung hier auch nicht überwachen. Sie kann nach eigenen Angaben nicht einmal im Rahmen eines mystery shopping Verstöße feststellen.
- 2) Sicherstellen, dass alle Formen der Geldanlage so reguliert werden, dass die Kunden vor großem Schaden geschützt werden. Die Lebensrisiken durch Geschäfte im Grauen Kapitalmarkt sind für Kunden weit größer als in vielen Bereichen der regulierten Herstellung und Bereitstellung von Gütern. Der Graue Kapitalmarkt muss wegen der dort für die Kunden drohenden Risiken also eher schärfer überwacht werden als andere Bereiche des Finanzmarktes. Bei

Stiftung Warentest
Postfach 30 41 41
10724 Berlin
Lützowplatz 11-13
10785 Berlin

Vorsitzender des Verwaltungsrats:
Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer
Vorsitzender des Kuratoriums:
Dr. Günter Hörmann

Vorstand: Dr. Werner Brinkmann
Bereichsleiter Publikationen
und Stellvertreter des Vorstands:
Hubertus Primus

Commerzbank AG
Konto-Nr. 0 870 099 900
BLZ 100 400 00
IBAN: DE 11 1004 0000 0870 0999 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr.: DE136725570



Stiftung Warentest | Postfach 30 41 41 | 10724 Berlin

Investitionen in geschlossenen Fonds zahlen Kunden für riskante Geschäfte besonders hohe Provisionen, die oft 20 Prozent des von ihnen eingesetzten Kapitals erreichen. Der Verkauf solcher Produkte an Kleinanleger im Rahmen von Ratenplänen hat zugenommen, obwohl diese riskanten Anlagen für Kleinanleger besonders wenig geeignet sind. Im Falle eines Scheiterns bedrohen sie regelmäßig die finanzielle Existenz dieser Anleger.

- 3) Sicherstellen, dass die Kunden bei Vermittlung von und Beratung zu Finanzdienstleistungsprodukten kurze, richtige, verständliche und vergleichbare Informationen über diese Finanzdienstleistungen erhalten, sodass sie sich ein zutreffendes Bild von Chancen und Risiken machen und auf dem Markt als Geschäftspartner auf Augenhöhe auftreten können. Sonst kann der Markt nicht funktionieren. Dazu sind einheitliche Produktinformationsblätter notwendig und Beratungsprotokolle, die erstens ausgehändigt werden und zweitens inhaltlich die Anforderung an ein solches Protokoll erfüllen, also die Beratung korrekt wiedergeben, Chancen und Risiken beleuchten und dem Kunden Gelegenheit geben seine Vorstellung von der Geldanlage in dem Protokoll zu artikulieren. All dies ist nach aktuellen Erkenntnissen der Stiftung Warentest, der BaFin und des vzbv derzeit nicht gewährleistet. Und die BaFin macht deutlich, dass sie sich ohne gesetzliche Grundlage nicht in der Lage sieht, hier entsprechende Gestaltungsvorgaben für die Protokolle zu erlassen.

Konkret bedeutet das für die im Hearing zu diskutierende Gesetzgebung, dass dieses Gesetz den Grauen Kapitalmarkt unbedingt scharf regulieren muss, mindestens so scharf wie für andere Anlageformen im Wertpapierhandelsgesetz geplant.

Zweitens sollten detaillierte Vorschriften den gleichförmigen Inhalt für die Produktinformationsblätter regeln, damit der Kunde anhand dieser Blätter Produkte tatsächlich besser vergleichen kann.

Drittens sollten hohe qualitative Vorgaben für die Form der Beratungsprotokolle sicherstellen, dass diese ihren Zweck für den Kunden erfüllen. Dass sie – wenn ernst genommen – auch in den Banken zu einer ja notwendigen Verbesserung des Beratungsprozesses führen können, sei hier nur am Rande angemerkt.

Stiftung Warentest
Postfach 30 41 41
10724 Berlin
Lützowplatz 11–13
10785 Berlin

Vorsitzender des Verwaltungsrats:
Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer
Vorsitzender des Kuratoriums:
Dr. Günter Hörmann

Vorstand: Dr. Werner Brinkmann
Bereichsleiter Publikationen
und Stellvertreter des Vorstands:
Hubertus Primus

Commerzbank AG
Konto-Nr. 0 870 099 900
BLZ 100 400 00
IBAN: DE 11 1004 0000 0870 0999 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr.: DE136725570

Viertens begrüßt die Stiftung Warentest ausdrücklich die Vorgaben an die berufliche Qualifikation von Beratern, ihren Vorgesetzten und der entsprechenden Compliance-Beauftragten und die Vorgabe, dass die Mitarbeiter aus allen drei Gruppen künftig über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügen müssen. Angesichts von 800.000 Finanzprodukten, die für den Verbraucher auf dem Markt zugänglich sind, sind solche Regelungen unerlässlich.

Eine gesetzliche Regelung ist auch von Nöten, weil Selbstverpflichtungen der Finanzbranche sich allzu oft als wirkungslos entpuppt haben. Sie haben in der jüngeren Vergangenheit zu oft die proklamierten Ziele nicht erreicht. So hat etwa der BVI im Februar 2006 nach einer ersten Fondsschließung versprochen, dass Investitionen von Großanlegern in offene Immobilienfonds so gesteuert würden, dass diese Großanleger ihr Geld nicht mehr schnell abziehen können und Liquiditätsrisiken für die Fondsgattung vermieden werden, eine Selbstregulierungsblase, wie wir heute wissen.

Neben Regulierung und Kontrolle ist auch mehr Öffentlichkeit ein probates Mittel, Märkte zum Funktionieren zu bringen. Das ist die Erfahrung aus über 45 Jahren Arbeit der Stiftung Warentest. Die Stiftung Warentest begrüßt daher ausdrücklich die Absicht des Gesetzgebers, BaFin-Anordnungen künftig regelmäßig öffentlich zu machen. Die BaFin sollte dringend verpflichtet werden, getroffene und unanfechtbar gewordene Anordnungen auf den Finanzmärkten immer öffentlich bekannt zu machen.

Auch die Absicht des Gesetzgebers, Verstöße gegen die anlegergerechte Beratung und das Verschweigen von Provisionen künftig durch die BaFin als Ordnungswidrigkeiten ahnden zu lassen, ist zu begrüßen. Auch hier sorgt die in angelsächsischen Ländern durchaus übliche Veröffentlichung solcher Bußgelder für einen weiteren erzieherischen Effekt. Ein genauer Blick auf die Provisionen ist umso wichtiger, als reine Abschlussprovisionen auf Finanzmärkten regelmäßig zu Fehlsteuerungen führen. Der Verkäufer profitiert sofort, der Käufer möglicherweise erst in Jahrzehnten. Solche Strukturen stellen zu hohe moralische Anforderungen an Vertriebsmitarbeiter in Finanzdienstleistungsunternehmen. Drei Viertel aller lang laufenden Versicherungsverträge werden von den Kunden nicht zu Ende geführt. Sie haben

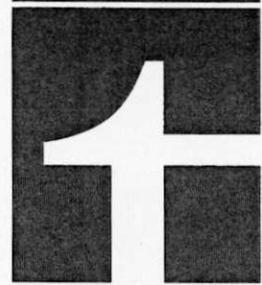
Stiftung Warentest
Postfach 30 41 41
10724 Berlin
Lützowplatz 11-13
10785 Berlin

Vorsitzender des Verwaltungsrats:
Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer
Vorsitzender des Kuratoriums:
Dr. Günter Hörmann

Vorstand: Dr. Werner Brinkmann
Bereichsleiter Publikationen
und Stellvertreter des Vorstands:
Hubertus Primus

Commerzbank AG
Konto-Nr. 0 870 099 900
BLZ 100 400 00
IBAN: DE 11 1004 0000 0870 0999 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr.: DE136725570



Stiftung Warentest | Postfach 30 41 41 | 10724 Berlin

also bezahlt und bekommen die Leistung nicht. So kann ein Markt nicht funktionieren.

In diesem Sinne ist auch der Vorschlag des Bundesrates zu begrüßen, explizit festzuschreiben, dass der Finanzdienstleister die Beweislast in einer Auseinandersetzung um fehlerhafte Anlageberatung hat, wenn er das Anlageprotokoll nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anfertigt und aushändigt.

Herzlichen Gruß

H.-J. Tenhagen

Chefredakteur

Stiftung Warentest
Postfach 30 41 41
10724 Berlin
Lützowplatz 11-13
10785 Berlin

Vorsitzender des Verwaltungsrats:
Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer
Vorsitzender des Kuratoriums:
Dr. Günter Hörmann

Vorstand: Dr. Werner Brinkmann
Bereichsleiter Publikationen
und Stellvertreter des Vorstands:
Hubertus Primus

Commerzbank AG
Konto-Nr. 0 870 099 900
BLZ 100 400 00
IBAN: DE 11 1004 0000 0870 0999 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr.: DE136725570